Regionalbudget für Kleinprojekte

Projektaufruf

Antragsfrist 8. Februar 2022, 12 Uhr

Auch im Jahr 2022 wird den lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt maximal 200.000 EUR pro AktivRegion und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2022 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte bis zu einer Gesamtinvestition von maximal 20.000 EUR brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private und öffentliche Vorhabenträger 3.000 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum 15.09.2022 umgesetzt und abgerechnet sein. Der Verwendungsnachweis muss seitens des Projektträgers bis zu diesem Datum vollständig eingereicht sein.

Vollständige und rechtsgültig unterschriebene Projektanträge können in Papierform ab sofort bis zum **08.02.2022, 12 Uhr** in der Geschäftsstelle der AktivRegion Mittelholstein eingereicht werden. Zusätzlich ist der Antrag mit sämtlichen Anhängen per Mail als PDF einzureichen.

Anträge, die später oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt!

LAG AktivRegion Mittelholstein
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm

Telefon 04322/55 60 210 info@ar-mittelholstein.de

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1. Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln unter Berücksichtigung der

- Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- demografischen Entwicklung sowie der
- Digitalisierung

Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

Nach der Richtlinie können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung einer Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen.

Förderfähig sind z. B.

3.0 Dorfentwicklung
- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen

4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter

8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- durch Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Nicht förderfähig sind:
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum,
- der Landankauf,
- flächen- und tierbezogene Vorhaben (z. B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe)
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen,
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen,
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger),
- Bewirtungskosten.

Alle Projekte müssen der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen und mindestens einem Kernthema sowie einem Ziel zuzuordnen sein.

Notwendige Unterlagen (gilt für JEDEN Antrag)

Zur Bewertung des Vorhabens werden folgende Unterlagen benötigt:
- Projektdatenblatt mit kurzer Projektbeschreibung
- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Solide, nachprüfbare Kostenermittlung (drei Angebote oder DIN 276)
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand mit Lageplan

- Erklärung über vorhandene Eigenmittel
- Evtl. De-minimis-Erklärung
- Evtl. Erklärung Übernahme der MwSt. bzw. Bestätigung Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bei baulichen Maßnahmen: ggf. weitere erforderliche Genehmigungen z.B. Baugenehmigung
- Bei mehr als einem Projektantrag eines Antragsstellers: Übersicht der Priorisierung der Projekte (da zunächst Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet werden – s.u. Projektauswahl)

Projektauswahl

Für eine Förderung über das Regionalbudget gelten folgende Anforderungen:

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis 15. September 2022.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion Mittelholstein.
- Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben. Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1.
- Das Projekt passt grundsätzlichen zu den Entwicklungszielen der AktivRegion Mittelholstein und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt.
- Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel.

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch die LAG.

Der Antrag wird seitens der LAG auf Vollständigkeit geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Anträge werden dem Projektauswahlgremium (geschäftsführender Vorstand der LAG) im Februar 2022 zur Bewertung vorgelegt. Der Vorstand bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien (s. Anhang).
Nach der Projektauswahl werden die Antragsteller durch das Regionalmanagement über das Ergebnis informiert. Die formale Bewilligung wird veranlasst. Erst nach Zugang des Zuwendungsvertrages darf das Projekt begonnen werden. Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Mittelholstein zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien für das Regionalbudget der AktivRegion Mittelholstein sind inhaltlich

a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet.

(Projektbewertungsbogen s. Anhang)

Es müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Bei Punktgleichheit das Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen.

Es werden zunächst alle Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet und verglichen. Wenn dann noch Geld übrig ist, werden die Projekte mit der Priorisierung 2 bewertet und verglichen.

Bewertung in den einzelnen Stufen erfolgt:

1. nach Projektpunktzahl (siehe Bewertungsbogen) und
2. nach Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen

Abbildung 1: Projektranking-Auswahl der Projekte

Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2022 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (aktiv) durch den Antragssteller eingereicht werden. Projektanträge nehmen nicht automatisch an der nächsten Auswahlrunde teil.
Die Mittel des Regionalbudgets sind jährlich, nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen am Jahresende.

Bordesholm, den 01.12.2021

Anhang

- Auszug aus der IES: Ziele und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein
- Projektbewertungsbogen

Ziele, Leitbild und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein

EU-Ziele

- Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Auswirkungen

Landes-Ziele

- Kooperationen bei denen 10 oder mehr LAGn beteiligt sind (Anzahl)
- Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH (Anzahl)
- Einsparung von CO2 bzw. CO2-Äquivalente (Menge in t)
- Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz Erneuerbarer Energien (Menge in kwh/Jahr)

Schwerpunkte	**Klimawandel und Energie**	**Nachhaltige Daseinsvorsorge**	**Wachstum und Innovation**	**Bildung**
	s.o.	Gemeindeübergreifende Projekte (Anzahl beteiligte Kommunen / Proj.)	Steigerung des Umsatzes (Zusätzl. Umsatz in € / Jahr) Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten (Anzahl)	Steigerung der Bildungsangebote (Anzahl Teilnehmer / Multiplikatoren)

Leitbild und Entwicklungs-ziele

Auf dem Weg mit Allen:
Wir machen uns stark für eine lebenswerte und gesundheitsbewusste AktivRegion für die Menschen in der Mitte von Schleswig-Holstein um ...

... dem Klimaschutz in unserem Denken und Handeln große Bedeutung beizumessen und dabei alle Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.
... unsere Stadt-Land-Beziehungen zu verbessern, uns besser kennen zu lernen und eine eigene regionale Identität zu pflegen und zu leben.
... unsere regionale Wirtschaft zu stärken und mehr Wertschöpfung in der Region zu ermöglichen.
... allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft Raum für Entwicklungs- und Lebensmöglichkeiten zu bieten und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Bildung zu unterstützen.

... das Thema „Gesundheit“ umfassend mit zu denken und zu integrieren.

Schwerpunkte	**Klimawandel und Energie**	**Nachhaltige Daseinsvorsorge**	**Wachstum und Innovation**	**Bildung**
Handlungsziele	K 1. Das Bewusstsein für Klimaschutz, Klimawandel und Energie bei unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Kommunen durch Konzeptentwicklung, Bildung und Wissensvermittlung stärken. K 2. Ein Klimaschutznetzwerk in unserer Region aufbauen und dazu mit anderen Regionen kooperieren. K 3. Zukunftsfähige Ideen, Technologien und Infrastruktur für den Klimaschutz in unserer Region unterstützen und vermitteln	D 1. Bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen D 2. Barrierefreie Infrastruktur für öffentliche und private Räume schaffen D 3. Soziales Leben und bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen stärken D 4. Kooperationen innerhalb der Dörfer stärken und das Vereinsleben fördern D 5. Kooperation der Dörfer intensivieren D 6. Freizeitangebote weiterentwickeln	W 1. Mehr Wertschöpfung in der Region lassen W 2. Unsere regionale Identität nach Innen und Außen entwickeln und leben. W 3. Die Entwicklung regionaler Produkte und regionaler Märkte unterstützen, W 4. Innovative regionale Handlungsansätze und Projekte unterstützen W 5. Unsere Region und unsere touristischen und regionalen Angebote besser bekannt machen. W 6. Die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten für Freizeit und Erholung besser in Wertsetzen. W 7. Im touristischen und regionalen Bereich besser kooperieren und vernetzen. W 8. Bestehende Betriebe erhalten, mehr über die Bedarfe unserer Betriebe erfahren und die Ansiedlung attraktiver Arbeitsplätze unterstützen	B 1. Schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen besser vernetzen B 2. Lebenslanges Lernen für alle einfach und transparent und auch niedrigschwellig ermöglichen B 3. Kulturelles Erbe erhalten und erlebbar machen B 4. Kompetenzen generationenübergreifend bewahren, austauschen, weitergeben und gemeinsam weiterentwickeln B 5. Kindern und Jugendlichen mehr Freiräume für ihre Entwicklung bieten

Ziele, Leitbild und Kernthemen der AktivRegion Mittelholstein

	K 4. Eine klimaangepasste Landnutzung anregen und fördern. K 5. Mobilität klimaschonend und nachhaltig ermöglichen		D 7. In der Heimat mit gesellschaftlicher Teilhabe alt werden können		W 9. Unserer Jugend eine attraktive berufliche Perspektive bieten. W 10. Innovationsgeist und eine experimentierfreudige Unternehmenskultur schaffen			B 6. Neubürger integrieren, eine Willkommenskultur schaffen und Berührungsängste abbauen B 7. Startbedingungen für die persönliche und berufliche Bildung verbessern B 8. Besondere Talente identifizieren und fördern	
Kernthema	**Klima und Energie - Kompetenz, Netzwerk und Partizipation**	**Klima und Energie - Innovation, Effizienz undnachhaltige Mobilität**	**Gesundheitsbewusste und generationengerechte Region**	**Soziales Leben und bürger-schaftliches Engagement**	**Regionale Märkte und Marketing**	**Natur- und Kulturtourismus für Alle**	**Innovative, regionale Unternehmenskultur**	**Bildungsnetzwerke**	**Kulturelles Erbe und Zukunft**
Unterstützte Handlungsziele (s. oben)	K1, K2, B2, B4	K3, K4, K5, W1, W4, W10	D1, D2, D4, D5, D6, D7, B2, B4, B5	D2, D3, D4, D5, D6, B5, B6	W1, W2, W3, W4, W5, W7	W1, W4, W5,W6, W7, D2, D6, B3	W1, W4, W8, W9, W10, K3, B4	B1, B2, B4, B6, D4	B3, B4, B5, B6, B8, B9
Kernthemen-ziele	Bewusstseins-bildung und Wissensvermitt-lung	Innovation im Bereich K+E u/o. effizienz-steigernde Maß-nahmen bei be-deutsamen Einrichtungen / Gebäuden unterstützen	Gesundheitsvors orge und / oder -versorgung stärken	Strukturen für das soziale und kulturelle Leben in der Kommune stärken	Verbesserung des Regional-marketings	Verbesserung der touristischen und Freizeitinfra-struktur (z.B. in den Natur-parken)	Anregung des Innovations-geistes bei den regionalen Unternehmen	Schulische und außerschulische Bildungseinrichtu ngen vernetzen	Historischen Bestandvon lokaler bis. überregionaler Bedeutung in Wert setzen
	Konzept-erstellung	Klimaange-passte Mobilität unterstützen	generationenger echte Infrastruktur schaffen	Freizeit- und Integrationsange bote stärken, unterstützen und entwickeln	Entwicklung regionaler Pro-dukte, Angebote, Dienstleistungen	Barrierefreie touristische Infrastruktur schaffen	Entwicklung Innovativer Produkte, Angebote	Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Bildungsbereich	Zukunftsfähige Kulturangebote schaffen
	Klimaschutz-management und Netzwerk-bildung	Förderung klimaangepasst e Landnutzung	Öffentlichen Raum barriere-frei gestalten	Das Vereinsleben fördern und Kooperationen anregen	Mehr Koopera-tionen zwischen Betrieben, Organisationen, u.a.	Natur / Kultur erlebbar machen	Unterstützung von Existenzgründun gen, Marktnischen	Beratungs-, Be-gegnungs- oder Integrationsange bote für Neubürger schaffen	Umnutzung / Ergänzungsnutz ung alter Bausubstanz
Soll-Zielgröße	Mind. 2 Projekte bis 2020 Mind. 1 Aktion / Jahr	Mind. 8 Projekte bis 2020	Mind. 8 Projekte bis 2020 Mind. 100 Teilnehmer bis 2020	Mind. 5 Projekte bis 2020	Mind. 1 neues Produkt / DL und mind. 1 Regionalmarketin gprojekt bis 2020	Mind. 3 Projekte bis 2020 Mind. 3 barriere-freie Infrastrukturmaß nahmen.	Mind. 2 Aktionen und mind. 1 Existenzgründun g bis 2020	Mind. 2 Integrations-Angebote und 2 Bildungs-Projekte bis 2020	Mind. 2 neue Kulturangebote und mind. 3 bauliche Projekte bis 2020

Projektbewertungsbogen Regionalbudget LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.

LAG AktivRegion Mittelholstein e.V.
Bahnhofstraße 50
24582 Bordesholm

Projekttitel:
Projektträger:
Projektnummer:
Antragsdatum:

Projektauswahlkriterien für Projektanträge im Rahmen des Regionalbudgets

Kriterium	Bewertungs-maßstab	Projekt-ergebnis	Erläuterung
1. Grundvoraussetzungen			
1.1 Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion	Ja - Nein		
1.2 Das Projekt entspricht den allgemeinen Kriterien des Landes Schleswig-Holstein für das Regionalbudget	Ja - Nein		
1.3 Das Projekt passt grundsätzlich zu den Entwicklungszielen der AktivRegion und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen	Ja - Nein		
1.4 Die Finanzierung des Projektes ist gesichert	Ja - Nein		
1.5 Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit angelegt	Ja - Nein		
1.6 Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel	Ja - Nein		
Wird eines dieser sechs Kriterien nicht erfüllt, ist das Projekt von der Förderung ausgeschlossen. Nachbesserungen der Projektträger und erneute Einreichung sind möglich.			
Zwischenergebnis zu 1			

Kriterium	Bewertungs-maßstab	Projekt-ergebnis	Erläuterung
2. Projektbewertungskriterien			
2.1 Unterstützt die Handlungsssziele der AktivRegion (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3): Ein Projekt kann Handlungsziele unterschiedlicher Schwerpunkte unterstützen. Pro Ziel 1 Punkt, maximal 6 Punkte	1-6 Punkte		
2.2 Unterstützt die Kernthemen-Ziele (vgl. Zielsystem der AR in Kap 6.1.3) pro Ziel 1 Punkt, maximal 6 Punkte	1-6 Punkte		
2.3 Das Projekt unterstützt die Ziele mehrerer Kernthemen 1 KT: 0 Punkte 2 KTs: 2 Punkt 3 KTs: 4 Punkte 4 KTs: 5 Punkte	0-2-4-5 Punkte		
2.4 Räumliche Wirkung des Projektes lokal = 1 Punkt Teile der AR = 2 Punkte gesamte AR oder darüber hinaus = 3 Punkte	1 - 2 - 3 Punkte		
2.5 Regionale Kooperation zwei Beteiligte = 1 Punkt > 2 Beteiligte = 3 Punkte	0 - 1 - 3 Punkte		
2.6 Das Projekt schafft ein öffentlich zugängliches Angebot nein = 0 Punkte ja, aber mit Beschränkungen = 2 Punkt ja, für alle ohne Beschränkung = 5 Punkte)	0 - 2 - 5 Punkte		

Bewertungsergebnis (das Projekt muss 5 Punkte und kann maximal 28 Punkte erreichen):	mindestens	0